
Sehr nöthig scheint es zu seyn, daß man gemeinen Feldmessern deutlich bestimmte Regeln beibringe, nach denen sie sich nicht allein bei schwierigen Fällen, sondern bei ihren Messungen und Eintheilungen überhaupt zu richten haben, und wodurch sie denn zugleich in den Stand gesetzt werden, mit wahrer Ueberzeugung zu behaupten: so sey ihre Messung zuverlässig richtig. Man findet häufig Feldmesser auf dem Lande, die äußerst mangelhafte und dunkle Begriffe von ihrer Kunst haben, indem sie weiter nichts davon wissen, als was sie von ihren Vorgängern oder Amtsgehilfen unter

der

der Hand gelernt haben, die aber selbst nicht viel davon wußten, mehrentheils selbst nach bloßem Gutedünken handelten, und oft selbst ihrem eigenen Angeben nicht recht trauten. Man bindet ihnen zwar mit einem Eide ein, daß sie Gehalt und Grenzen der Ländereien richtig angeben sollen, aber wenn sie die Mittel hierzu nicht wissen, so kann der Eid zu weiter nichts dienen, als daß mancher gutmüthige Mann in die Besorgniß gerät, er werde wol einmal nach seinem Tode glühend umhergehen müssen.

Der Feldmesser verspricht heilig, was man ihm zur Pflicht auflegt, noch ehe er recht weiß was er verspricht; kommen ihm nachher in seiner Amtsführung schwere Fälle, wo er sich nicht zu helfen weiß, so ist nichts natürlicher, als daß er in die größte Verlegen-

—

v

legenheit gerät, daß er, bei all seiner Ehrelichkeit, seinen Mitbürger um einen beträchtlichen Teil seines Eigenthums verkürzt, daß er Verwirrung in angrenzenden Ländern stiftet, die oft noch lange nachher die größten Mißhelligkeiten verursachen.

Es muß daher nicht allein dem Feldmesser selbst daran gelegen seyn, daß er bestimmte und gründliche Regeln seines Faches kenne, sondern auch seine Mitbürger müssen dies ernstlich wünschen.

Aber wie soll der gemeine Feldmesser seine Kunst bestimmte, deutlich und zuverlässig lernen? Daß man jeden, den man zu diesem Amte bestimmt, vorher förmlich darin unterrichtete, ehe man es ihm pflichtmäßig übertrüge, das wäre freilich sehr gut, wird aber schwerlich angehen. Bücher

Das

hat man genug vom Feldmessen, die sonst sehr schätzbar sind, aber sind sie nicht zu gelehrte, zu schwer, oder enthalten sie nicht weit mehr, wie der gemeine Feldmesser braucht? Beides hat die üblen Folgen, daß er solche Bücher nicht brauchen mag, wenn er auch durch angestregten Fleiß vieles daraus lernen könnte.

Es ist deswegen hier ein Versuch gemacht worden, diejenigen Messungen, welche gewöhnlich im gemeinen Leben vorkommen, auf so kurze und so deutliche Regeln zu bringen, wie möglich. Man hat dabei auf nichts mehr sehen wollen, als auf Deutlichkeit, Kürze und tägliche Anwendbarkeit. Auf diese Art ist das 1te Kapitel entstanden, welches von Messungen und Einteilungen handelt, die blos auf dem Felde geschehen

schehen. Wenn der Feldmesser sich damit bekannt gemacht hat, so wird ihm der Uebergang zum folgenden Kapitel von selbst geschehen, und nicht schwer seyn, und er wird dadurch so viel von einem Riß lernen, als er in seiner Lage nöthig hat. Was das dritte Kapitel betrifft, so enthält es einen Vorschlag, wodurch mancher Nutzen gestiftet werden muß, wenn er ausgeführt wird. Wer die Fehler so mancher Flurbücher kennt, der wird dies eingestehen.

Hoffentlich wird alles, was hier vorgebracht wird, so deutlich seyn, daß ein Feldmesser, der noch gar keine Schrift von seiner Kunst kennt, es doch ohne Hülfe verstehen kann. Es wird dabei weiter nichts vorausgesetzt, als Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren in ganzen Zahlen
und

und von Brüchen weiter nichts, als wie man einen Bruch aufhebt und ausrechnet. Kleine Handgriffe und Vorteile, die man beim Messen leicht lernt, und manche andere Dinge, die man vom gesunden Menschenverstande erwarten kann, sind mit Stillschweigen übergangen, um die Geduld des Lesers, für den es bestimmt ist, nicht zu ermüden.

Wenn nun diese Anweisung ihrem Entzweck gemäß ist, so wäre es zu wünschen, auch wol zu erwarten, daß Feldmesser sie von selbst annehmen, und sie in müßigen Stunden gemeinschaftlich durchgehen möchten; besser wäre es aber doch, wenn sie ihnen von ihren Vorgesetzten zum gemeinschaftlichen Gebrauch gegeben würden.
